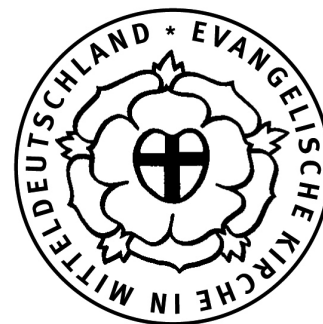


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung über die Laufbahnen, die Beurteilung und die Beförderung der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Laufbahnverordnung der EKM – LBVO.EKM) vom 21. März 2014	166
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost	168
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 20/14 (Entgelterhöhung 2015/2016) vom 12. Mai 2014	168
Anlage 1	169
Anlage 2	169
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg	170
Urkunde über die Erweiterung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Dannheim	170
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Hauptkirche St. Marien und Kreuzkirche zur Evangelischen Kirchengemeinde Suhl, Evangelischer Kirchenkreis Henneberger Land	170
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Saalfeld, Saalfeld-Gorndorf, Saalfeld-Graba und Aue am Berg zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Saalfeld, Evangelischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld	170
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Oberwillingen, Niederwillingen und Behringen zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Oberwillingen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	171
Berichtigung der Verordnung über die Mustergeschäftsordnung für Kreissynoden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 10. Juli 2014	171

B. PERSONALNACHRICHTEN

171

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

171

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Liste der anerkannten rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Werke der EKM	178
Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	181
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	181
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	181
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	181

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung über die Laufbahnen, die Beurteilung und die Beförderung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Laufbahnverordnung der EKM – LBVO.EKM)

Vom 21. März 2014

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erlässt aufgrund von § 42 Kirchengesetz über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchenbeamtengesetz der EKD – KBG.EKD) vom 10. November 2005 (ABl. EKD S. 551), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 4. April 2012 (ABl. EKD S. 110, ber. 2012 S. 410) folgende Verordnung:

Abschnitt 1 Laufbahnbestimmungen

§ 1

Anwendung der Bundeslaufbahnverordnung,
Geltungsbereich

- (1) Für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland findet die Bundeslaufbahnverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 284) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, sofern in dieser Verordnung nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Abschnitt 3 dieser Verordnung gilt nicht für Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen, die
1. aufgrund Wahl durch die Landessynode befristet in ihr Amt berufen wurden,
 2. ihre Funktion für eine befristete Amtszeit wahrnehmen oder
 3. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen sind.
- (3) Die §§ 27, 31 Absatz 2, 36 und §§ 51 bis 55 Bundeslaufbahnverordnung finden keine Anwendung.

§ 2

Zuständigkeit

Entscheidungen, die nach der Bundeslaufbahnverordnung der Bundespersonalausschuss zu treffen hat, trifft die oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 17. März 2007 (ABl. S. 126).

§ 3

Leistungsgrundsatz

§ 3 der Bundeslaufbahnverordnung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle des § 9 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) § 8 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 10. November 2005 (ABl. S. 106) tritt. § 52 Absatz 2 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD ist zu berücksichtigen.

§ 4

Laufbahnbefähigung

Dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes des Bundes nach § 7 der Bundeslaufbahnverordnung steht der erfolgreiche Abschluss eines Vorbereitungsdienstes einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland gleich.

§ 5

Höherer Dienst

Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes gemäß § 21 Bundeslaufbahnverordnung hat auch, wer das Zweite Theologische Examen nach dem Recht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland bestanden hat.

Abschnitt 2 Dienstliche Beurteilung

§ 6

Periodische Beurteilung; Bedarfsbeurteilung;
Probezeitbeurteilung

- (1) Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen auf Lebenszeit sind regelmäßig alle vier Jahre zu beurteilen (periodische Beurteilung). Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen auf Zeit werden regelmäßig alle sechs Jahre, jedenfalls aber zum Ende ihrer befristeten Amtszeit beurteilt. Von der periodischen Beurteilung sind Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen ausgenommen, die das 58. Lebensjahr vollendet oder die Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsordnung erreicht haben.
- (2) Eine Bedarfsbeurteilung erfolgt, wenn es die dienstlichen oder persönlichen Belange erfordern beziehungsweise auf begründeten Antrag der zu beurteilenden Person, insbesondere wenn Entscheidungen über eine Versetzung oder Beförderung anstehen und die letzte periodische Beurteilung mehr als zwei Jahre zurückliegt.
- (3) Vor Ablauf der Probezeit ist durch eine Beurteilung festzustellen, ob sich die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen unter den Gesichtspunkten von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Probedienst bewährt haben.

§ 7

Zuständigkeit; Verfahren

- (1) Zuständig für die Beurteilung ist
1. der oder die Vorsitzende des Landeskirchenrates für die Beurteilung des Leiters oder der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes und seiner oder ihrer Stellvertretung sowie des Präsidenten oder der Präsidentin,
 2. der Präsident oder die Präsidentin des Landeskirchenamtes für die im Landeskirchenamt tätigen Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
 3. der zuständige Dezernent oder die zuständige Dezernentin im Landeskirchenamt für die außerhalb des Landeskirchenamtes tätigen Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen.
- (2) Die Beurteilungen der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen werden auf der Grundlage von Entwürfen gefertigt, die der oder die unmittelbare Vorgesetzte erstellt und auf dem Dienstweg den Verantwortlichen nach Absatz 1 zuleitet.
- (3) Um einen möglichst einheitlichen Maßstab für die Beur-

teilung der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen zu gewährleisten, bildet das Kollegium des Landeskirchenamtes eine gemeinsam beratende Kommission (Beurteilungskommission).

(4) Die Beurteilungskommission nach Absatz 3 besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin des Landeskirchenamtes als vorsitzendem Mitglied, dem Personalreferenten oder der Personalreferentin des Landeskirchenamtes, einem Kirchenbeamten oder einer Kirchenbeamtin des höheren Dienstes sowie einem Kirchenbeamten oder einer Kirchenbeamtin des gehobenen Dienstes. Die der Kommission nicht kraft Amtes angehörenden Mitglieder werden vom Kollegium des Landeskirchenamtes für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Für sämtliche Mitglieder der Kommission ist für den gleichen Zeitraum eine Stellvertretung zu benennen.

(5) Die von einem Dezenten oder einer Dezentin des Landeskirchenamtes gemäß Absatz 1 Nummer 3 erstellten Beurteilungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des oder der Vorsitzenden der Beurteilungskommission. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der oder die Vorsitzende.

§ 8

Beurteilungsgespräch; Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung

(1) Bevor eine Beurteilung erstellt wird, führt der oder die Vorgesetzte mit der zu beurteilenden Person ein eingehendes Gespräch über alle für die Beurteilung wichtigen Gesichtspunkte, insbesondere über die Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung, und teilt ihr den Beurteilungsentwurf mit, jedoch ohne den Vorschlag für das Gesamturteil. Die zu beurteilende Person kann während des Gesprächs gegen den Inhalt des Beurteilungsentwurfs Einwendungen erheben. Hält der oder die Vorgesetzte nach Prüfung die Einwendungen für berechtigt, werden diese bei der Erstellung der Beurteilung berücksichtigt. Der Vorschlag für das Gesamturteil wird auf einem gesonderten Blatt der Beurteilung erst bei der Weiterleitung an die nach § 7 zuständigen Stellen beigefügt.

(2) Die Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung soll auf einer Aufstellung beruhen, die die zu beurteilende Person selbst erstellt. Diese Aufstellung wird dem Beurteilungsentwurf beigefügt und muss Äußerungen des oder der Vorgesetzten über die Anforderungen und Schwierigkeiten des Arbeitsgebietes des oder der zu Beurteilenden enthalten.

(3) Bei der Bewertung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, wird für Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen der jeweils gleichen Laufbahn unabhängig von dem von ihnen ausgeübten Amt ein einheitlicher Maßstab zugrunde gelegt.

§ 9

Beurteilungsstufen

(1) Das Gesamtergebnis der Beurteilung ist in einer der im Folgenden genannten Beurteilungen zusammenzufassen:

- hervorragend
- übertrifft erheblich die Anforderungen
- übertrifft die Anforderungen
- entspricht den Anforderungen
- entspricht nicht den Anforderungen.

Das Gesamturteil ist zu begründen.

(2) Den in Absatz 1 genannten Beurteilungen von „übertrifft erheblich die Anforderungen“ bis „entspricht den Anforderungen“ darf gegebenenfalls der Zusatz „mit deutlicher Tendenz nach oben“ beigefügt werden. Anders lautende Zusätze sind unzulässig.

§ 10

Eröffnung der Beurteilung

Die Beurteilungen werden den Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in ihrem vollen Wortlaut eröffnet, wenn sie gemäß § 7 Absatz 5 bestätigt sind. Sie sind mit dem Kirchenbeamten oder der Kirchenbeamtin zu besprechen. Die Eröffnung ist aktenkundig zu machen und mit der dienstlichen Beurteilung zu den Personalakten zu nehmen.

Abschnitt 3 Beförderung

§ 11

Beförderungsvoraussetzungen

- (1) Eine Beförderung kann vorgenommen werden, wenn
1. die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen einschließlich der sich aus § 12 ergebenden Mindestbewährungszeiten erfüllt sind,
 2. die für die Beamten und Beamtinnen des Bundes geltenden Erprobungszeiten erfüllt sind,
 3. eine entsprechende dienstliche Beurteilung vorliegt und
 4. die stellen- und haushaltsrechtliche Möglichkeit gegeben ist.
- (2) Stellen, die einer nächst höheren Laufbahn zugeordnet sind, können nur im Zusammenhang mit einem Laufbahnwechsel übertragen werden. Vor dem Laufbahnwechsel ist neben der Erfüllung der zeitlichen Mindestvoraussetzungen (§ 12 Absatz 4) eine entsprechend gute Beurteilung sowie eine Eignungsfeststellung erforderlich. Die Feststellung der Eignung erfolgt auf Antrag der jeweiligen Dienststellenleitung durch die beim Kollegium des Landeskirchenamtes gebildete Beurteilungskommission (§ 7 Absatz 4). Diese legt die Bewertungsmaßstäbe fest. Sie kann den Laufbahnwechsel von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig machen.
- (3) Für den Aufstieg in den höheren Dienst ist mindestens das Gesamturteil „übertrifft erheblich die Anforderungen“ in den beiden letzten periodischen Beurteilungen erforderlich.

§ 12

Erprobungszeit und Mindestbewährungszeiten

- (1) Für einen höher bewerteten Dienstposten hat der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin seine oder ihre Eignung durch eine Erprobungszeit in den Dienstgeschäften dieses Amtes gemäß § 34 Bundeslaufbahnverordnung nachzuweisen. Dies gilt nur für die Erprobungszeit im Eingangsamte, wenn mehreren Besoldungsgruppen ein Dienstposten zugeordnet ist (gebündelter Dienstposten).
- (2) Die Beförderung von Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen setzt die Bewährung im Amte während einer bestimmten Mindestzeit (Mindestbewährungszeit) voraus. Die Mindestbewährungszeiten rechnen nach Ablauf der Probezeit in der Laufbahngruppe. Sie betragen
1. in der Laufbahn des gehobenen Dienstes: zwei Jahre bis zur Überleitung nach A 10, weitere drei Jahre bis zur Überleitung nach A 11, weitere drei Jahre bis zur Überleitung nach A 12, weitere drei Jahre bis zur Überleitung nach A 13;
 2. in der Laufbahn des höheren Dienstes: zwei Jahre bis zur Überleitung nach A 14, weitere drei Jahre bis zur Überleitung nach A 15, weitere drei Jahre bis zur Überleitung nach A 16.
- (3) Die Mindestbewährungszeiten können bei Übertragung einer höher bewerteten Planstelle oder in Ausnahmefällen bei

besonderer Bewährung in der Regel bis zur Hälfte abgekürzt werden. Eine besondere Bewährung ist insbesondere für den Fall anzunehmen, dass die dienstliche Beurteilung des Kirchenbeamten oder der Kirchenbeamtin mit dem Prädikat „hervorragend“ oder „übertrifft erheblich die Anforderungen“ versehen ist.

(4) Für den Aufstieg in die nächst höhere Laufbahn gelten die Vorschriften der Bundeslaufbahnverordnung. Der Aufstieg in die Laufbahn des höheren Dienstes setzt eine Mindestbewährungszeit von zwei Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahn des gehobenen Dienstes voraus.

Abschnitt 4 Schlussbestimmungen

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Beurteilung und die Beförderung der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen (BeurtV) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 15. April 2003 (ABl. ELKTh S. 95), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 2007 (ABl. S. 252) außer Kraft.

Erfurt, den 15. April 2014
(4520-01)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 9. Juli 2014
(4702-05)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 20/14 (Entgelterhöhung 2015/2016)

Vom 12. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 12. Mai 2014 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Lineare Entgelterhöhung

(1) Die Tabellenentgelte einschließlich der Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü sowie die individuellen Endstufen werden ab dem 1. Januar 2015 linear um 3,0 Prozent und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2,6 Prozent angehoben. Die Tabellenwerte sind bei jedem Erhöhungsschritt auf volle 5 Euro aufzurunden. Die Tabellenwerte sind bis zum 31. Dezember 2016 festgeschrieben.

(2) Die Tabellenentgelte der Auszubildenden nach § 8 Absatz 1 der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (AzubiO-BBiG) werden ab dem 1. Januar 2015 um einen Festbetrag in Höhe von 40 Euro und ab dem 1. Januar 2016 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 20 Euro erhöht. Die Festbeträge sind bis zum 31. Dezember 2016 festgeschrieben.

§ 2

Regelungen zum Erholungsurlaub

§ 27 Absatz 1 Satz 2 KAVO EKD-Ost erhält folgenden Wortlaut:

„Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr einheitlich 30 Arbeitstage.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Berlin, den 12. Mai 2014

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Anlage 1

Entgelttabelle zu § 15 Absatz 2 KAVO EKD-Ost

Gültig ab 1. Januar 2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3885	4310	4475	5035	5455	
14	3525	3900	4130	4475	4995	
13	3255	3605	3800	4170	4685	
12	2960	3275	3725	4120	4635	
11	2855	3160	3380	3725	4225	
10	2755	3050	3275	3500	3930	
9	2435	2700	2830	3195	3485	
8	2295	2540	2650	2760	2870	2950
7	2150	2375	2535	2640	2730	2810
6	2115	2335	2450	2555	2630	2710
5	2020	2240	2340	2455	2535	2590
4	1930	2130	2265	2345	2425	2475
3	1905	2105	2150	2250	2315	2370
2	1760	1935	1990	2050	2170	2310
1		1565	1595	1630	1655	1750

Anlage 2

Entgelttabelle zu § 15 Absatz 2 KAVO EKD-Ost

Gültig ab 1. Januar 2016

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3990	4425	4595	5170	5600	
14	3620	4005	4240	4595	5125	
13	3340	3700	3900	4280	4810	
12	3040	3365	3825	4230	4760	
11	2930	3245	3470	3825	4335	
10	2830	3130	3365	3595	4035	
9	2500	2775	2905	3280	3580	
8	2355	2610	2720	2835	2945	3030
7	2210	2440	2605	2710	2805	2885
6	2170	2400	2515	2625	2700	2785
5	2075	2300	2405	2520	2605	2660
4	1985	2190	2325	2410	2490	2540
3	1955	2160	2210	2310	2380	2435
2	1810	1990	2045	2105	2230	2375
1		1610	1640	1675	1700	1800

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung am 23. Januar 2014 beschlossene und vom Landeskirchenamt am 10. Juni 2014 genehmigte Änderung der Satzung des Evangelischen Zweckverbandes „Zweckverband Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg“ (ABl. 2013 S. 202) bekannt gemacht:

§ 6 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Zwei Kindertagesstättenleiterinnen/Kindertagesstättenleiter, die vom Konvent der Kindertagesstättenleiterinnen/Kindertagesstättenleiter gewählt werden, nehmen auf gesonderte Einladung beratend an den Vorstandssitzungen teil.“

Erfurt, den 17. Juli 2014
(1435)

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Urkunde

über die Erweiterung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Dannheim Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 15. Oktober 2013 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Dannheim, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Dannheim, Brachewinda und Görbitzhausen, wird durch die Kirchengemeinde Roda erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 4. Juni 2014 genehmigt.

Erfurt, den 9. Juli 2014
(1433)

(L. S.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Hauptkirche St. Marien und Kreuzkirche zur Evangelischen Kirchengemeinde Suhl Evangelischer Kirchenkreis Henneberger Land

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Henneberger Land am 20. Mai 2014 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Hauptkirche St. Marien und Kreuzkirche schließen sich durch Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Suhl“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 11. Juni 2014 genehmigt

Erfurt, den 17. Juli 2014
(1404)

(L. S.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Saalfeld, Saalfeld-Gorndorf, Saalfeld-Graba und Aue am Berg zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Saalfeld Evangelischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld

feld am 15. Januar 2014 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Saalfeld, Saalfeld-Gorndorf, Saalfeld-Graba und Aue am Berg schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Saalfeld“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 12. Juni 2013 genehmigt.

Erfurt, den 17. Juli 2014
(1433)

(L. S.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

**Zusammenschluss
der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinden
Oberwillingen, Niederwillingen und
Behringen zum
Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverband Oberwillingen
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 4. September 2013 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Oberwillingen, Niederwillingen und Behringen schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Oberwillingen“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2014.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 13. Mai 2014 genehmigt.

Erfurt, den 23. Juni 2014
(1433)

(L. S.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Berichtigung der Verordnung
über die Mustergeschäftsordnung
für Kreissynoden in der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland**

Vom 10. Juli 2014

Die Verordnung über die Mustergeschäftsordnung für Kreissynoden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (VO MusterGO KS) vom 13. September 2008 (ABl. S. 263), geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 18) ist wie folgt zu berichtigen:

In der Anlage zur Verordnung muss § 18 Absatz 8 Satz 3 lauten:

„Die Ausschüsse können ungeachtet von Absatz 2 Satz 2 von Fall zu Fall sachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen.“

Erfurt, den 10. Juli 2014
(1311-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Andreas Haerter
Oberkonsistorialrat

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellengesetz § 8 Absatz 1).

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Stelle der Schulbeauftragten/des Schulbeauftragten für die Kirchenkreise im Propstsprengel Stendal-Magdeburg**
2. **Kreispfarrstelle für das Projekt „Kirche auf der Landesgartenschau 2017“ im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt**
3. **Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld**
4. **Pfarrstelle Genthin**
5. **Pfarrstelle Grabow**
6. **Pfarrstelle Neustadt am Rennsteig**
7. **Pfarrstelle Lucka II**
8. **Pfarrstelle Sonneberg III**
9. **Pfarrstelle Westhausen**

Zu 1.:**Stelle der Schulbeauftragten/des Schulbeauftragten für die Kirchenkreise im Propstsprengel Stendal-Magdeburg**

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist ab dem 1. Oktober 2014 für die Dauer von sechs Jahren im Dezernat Bildung/Referat B 2 – Bildung in Schulen - die allgemein-kirchliche Pfarrstelle einer Schulbeauftragten/eines Schulbeauftragten für die Kirchenkreise im Propstsprengel Stendal-Magdeburg (Kirchenkreise Magdeburg, Haldensleben, Egel, Halberstadt, Salzwedel, Stendal, Elbe-Fläming) mit vollem Dienstauftrag zu besetzen. Dienstsitz ist Magdeburg.

Aufgaben:

- kirchliche Aufsicht über Inhalt und Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft
- Organisation des Unterrichtseinsatzes kirchlicher Gestaltungs-kräfte im Zusammenwirken mit den Kirchkreisen, dem Landesschulamt und den Schulleitungen
- fachliche Unterstützung der kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräfte
- Fachaufsicht über die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Religionsunterricht
- Koordination regionaler religionspädagogischer Fortbil-

dungen in Kooperation mit Fachmoderatoren und dem Pädagogisch-Theologischen Institut der EKM

- Mitwirkung bei Vikariats- und Lehramtsprüfungen
- Mitwirkung im Schulbeauftragtenkonvent

Wir erwarten:

- theologische und religionspädagogische Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit
- einschlägige Erfahrungen im Religionsunterricht, möglichst in mehreren Schulformen
- pädagogische Kompetenz und Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit
- hohe kommunikative Kompetenz und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit zur Moderation von Prozessen und fundierte Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit staatlichen Stellen
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit in einem großen Dienstbereich, auch mit dem eigenen PKW
- Erteilung von bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht

Wir bieten:

- eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- kollegiale Zusammenarbeit im Team der Schulbeauftragten
- Besoldung entsprechend den Regelungen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Einstellungsvoraussetzungen:

Zweites Theologisches oder Zweites Gemeindepädagogisches Examen, Ordination und Anstellungsfähigkeit

Auskunft erteilt:

- Kirchenrat Dr. Klaus Ziller, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800 23

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 29. August 2014 (verkürzte Ausschreibungsfrist!) an:

- Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat – Referat P 2
- Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

Zu 2.:**Kreispfarrstelle für das Projekt „Kirche auf der Landesgartenschau 2017“ im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt**

Propstsprengel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Stellenumfang: 100 Prozent

Zeitraum: 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017

Dienstsitz: Apolda

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Apolda-Buttstädt sieht in der bevorstehenden Landesgartenschau 2017 in der Stadt Apolda eine besondere Herausforderung für die Verkündigung des Evangeliums und die Erkennbarkeit der Kirche im Jahr des Reformationsgedenkens. Die Kirchengemeinden der

Region wollen sich dieser Herausforderung stellen und sehen in dieser Aufgabe auch eine Chance für die Gemeindeentwicklung in der Region. Aus diesem Grund wollen wir befristet für drei Jahre eine Kreispfarrstelle errichten und besetzen. Das Profil der Stelle ermöglicht auch ordinierten Gemeindepädagogen die Bewerbung.

Aufgaben in der Projektvorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau:

Allgemein:

- Konzeptions- und Programmerstellung
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen, z. B. durch Seminarangebote
- Begleitung und Schulung von Lektoren
- Akquise von finanziellen Mitteln
- Zusammenarbeit mit benachbarten Kirchenkreisen, landeskirchlichen Einrichtungen, ökumenischen Partnern und externen Dienstleistern
- enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, der Landesgartenbaugesellschaft und der Stadt Apolda
- ökumenische Zusammenarbeit
- Leitung der Projektgruppe vor Ort
- Umsetzung der Beschlüsse von Steuerungs- und Projektgruppe
- Budgetverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Kirchengemeinden im Kirchenkreis bei der Mitarbeitergewinnung und -schulung
- regelmäßige Gottesdienste im Kirchenkreis während der Vorbereitungsphase
- Teilnahme an den Konventen

Während der Landesgartenschau:

- Präsenz vor Ort
- Programmkoordination
- Koordination des ehrenamtlichen Mitarbeiterteams
- Tagesverantwortung
- organisatorische Begleitung von Konzerten, Gottesdiensten, Veranstaltungen
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Gestaltung von spirituellen Impulsen, Andachten
- enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort (Ortspfarrer, Musiker, Sekretariat) und den weiteren Verantwortlichen (Beauftragte der EKM, logistische Mitarbeiter)
- Nachbereitung, Dokumentation, Abrechnung

Wir bieten:

- engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- ein technisch gut ausgestattetes Büro
- im Jahr 2017 die Unterstützung durch eine Mitarbeiterin im Büro
- Fortbildungsmöglichkeit

Wir wünschen uns eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer mit:

- Lust, die vielfältigen Möglichkeiten der „Kirche auf der Landesgartenschau“ zu entdecken, zu entwickeln und zu gestalten
- der Gabe, dabei Menschen verschiedener Konfessionen und auch ohne konfessionelle Bindung anzusprechen und einzubeziehen
- idealerweise Erfahrungen in der Gemeinde
- der Fähigkeit, unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Anforderungen zu koordinieren
- Freude an kleinen Veranstaltungen und großen Events

- Einfühlungsvermögen, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit
- Mobilität
- Englischkenntnissen
- Ideen, die wir noch nicht haben

Auch Bewerbungen ordinerter Gemeindepädagogen sehen wir mit Interesse entgegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. September 2014 an den Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Apolda-Buttstädt, Lessingstr. 32, 99510 Apolda.

Nachfragen an Superintendentin Bärbel Hertel, Lessingstr. 32, 99510 Apolda; Tel.: 03644 651624.

Zu 3.:

Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld
 Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstwohnung: nicht vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird im Kirchenkreis eine Kreisschulpfarrstelle neu eingerichtet.

Dafür suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit theologischer und pädagogischer Kompetenz. Erwartet werden neben Erfahrungen im Religionsunterricht an Sekundarschulen auch Fähigkeiten im seelsorgerlichen Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

Die Schulpfarrstelle ist auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Option der Verlängerung. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, aber bei der Wohnungssuche ist der Kreiskirchenrat gern behilflich.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erteilung von Religionsunterricht in der Sekundarstufe. Der Einsatz erfolgt in der Hauptsache im Bereich von Gymnasium und Regelschule des Städtedreiecks Saalfeld - Rudolstadt - Bad Blankenburg.
- Kontaktpflege zu Eltern, Lehrern und Kirchengemeinden sowie Pfarrkonvent
- Einbindung des Religionsunterrichtes in das Gesamtgeschehen der Schule
- Unterstützung von Kontakten zwischen Kirchenkreis und Schule
- Mitarbeit im Konvent der RU-Lehrkräfte der Region und bei regionalen Veranstaltungen
- nach Möglichkeit Anregung und Gestaltung von Schulgottesdiensten

Weitere Auskünfte erteilen:

- Der Schulbeauftragte, Pfarrer Andreas Koch, Neu-Ulmer-Str. 25b, 98617 Meiningen, Tel.: 03693 88252-0 oder -12, E-Mail: andreas.koch(@)ekmd.de
- Pfarrer Andreas Kämpf, stellv. Superintendent, Oberpfarrer, Kirchplatz 3, 07422 Bad Blankenburg Tel.: 036741 42729 oder 01726885921, E-Mail: greifstein@aol.com

Achtung, verkürzte Bewerbungsfrist! Bewerbungen bitte bis 31. August 2014 an das Landeskirchenamt, Referat P 2, Michaelisstr. 30, Erfurt.

Zu 4.:**Pfarrstelle Genthin**

Kirchenkreis: Elbe-Fläming
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: ca. 2 000
 Predigtstätten: 7
 Dienstsitz: Genthin
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: ab 1. November 2014
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Das Kirchspiel Genthin besteht aus der St. Trinitatisgemeinde der Stadt mit vielfältigen Gemeindeaktivitäten und weiteren sechs Ortsgemeinden, teils mit regen Fördervereinen und einem überschaubaren gottesdienstlichen Leben.

Mitarbeitende:

Zum Leitungsteam des Kirchspiels gehören außer dem Gemeindekirchenrat (mit Arbeitskreis für Gemeindeentwicklung und Bauausschuss) und den hauptamtlich Mitarbeitenden, dem Gemeindepädagogen, dem Kirchenmusiker und der Gemeindegliederssekretärin ein Pfarrer im Ruhestand mit Beschäftigungsauftrag, eine angehende Prädikantin und Lektorinnen im Gottesdienstteam und die Gemeindebriefredaktion. Teamarbeit ist für uns ein sehr wichtiger Faktor. Ein wesentlicher Teil der Seniorenarbeit, die ökumenische Frauenarbeit, das Trauercafé, die Abend- und Friedensgebete und teils auch der Organistendienst werden ehrenamtlich verantwortet. Ein Wochenende jährlich nimmt sich der Gemeindekirchenrat Zeit für eine zweitägige Ältestenrüste. Eine sehr enge Kooperation besteht mit der evangelisch-methodistischen und mit der katholischen Gemeinde in Genthin sowie mit dem Diakonischen Werk JL e. V. und den Johannitern in der Stadt.

Schwerpunkte:

Unter Leitung des Gemeindepädagogen hat die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bei uns im Jahr 2008 eröffneten Gemeindezentrum, einen hohen Stellenwert. Die Arbeit mit Konfirmanden ist dort integriert und geschieht im Team mit dem Effekt, dass viele Konfirmierte im Jugendmitarbeiterteam wiederzufinden sind.

Die Gottesdienste sind in der St. Trinitatiskirche sonntäglich in der Vielfalt des Kirchenjahres, in den anderen Orten monatlich. Unser Kantor gestaltet mit Chören, Bläsern, Flöten, einem Kammermusik-Ensemble aus überwiegend Amateurmusikern und in einer jährlichen Konzertreihe ein reichhaltiges musikalisches Angebot.

Uns liegt an einem lebendigen und vielfältigen geistlichen Leben, einer guten Balance zwischen Stadt- und Ortsgemeinden sowie an einer verlässlichen, achtsamen Zusammenarbeit der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden. In Zukunft ist dem Gemeindekirchenrat wichtig, eine einladende Kirche auch mit Blick auf offene Angebote zu sein und die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Vereinen zu vertiefen. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Lust und Freude hat, mit uns zu den Quellen des Glaubens zu gehen und Gemeindeaufbau zu tun, die Kirche in der Öffentlichkeit gut zu vertreten, eigene Gaben einzubringen und dabei auch neue Akzente zu setzen.

Wir wünschen uns:

- kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden
- Offenheit und Unterstützung für Jugend- und Seniorenarbeit

- die Fortführung des monatlichen Angebots „Bibel und Spiritualität“ zusammen mit der angehenden Prädikantin
- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der unser Anliegen nach einer offenen Ausrichtung der Gemeindearbeit fördert

Leben und Umfeld:

Genthin ist eine Stadt der kurzen Wege mit allen Schulformen, Krankenhaus und schneller Bahnanbindung nach Magdeburg und Berlin. Das Gemeindehaus mit Pfarrwohnung und Garten befindet sich in der Stadtmitte und ist in sehr gutem baulichem Zustand. Das Gleiche gilt für die meisten der großenteils sehr schönen, sanierten bzw. restaurierten Kirchen. Die Pfarrwohnung ist 200 m² groß, die Räume sind auf das erste Stockwerk und das Dachgeschoss verteilt, so dass flexible Möglichkeiten für das Wohnen bestehen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Ute Mertens, Oberstr. 72, 39288 Burg, Tel.: 03921 942374
- Vorsitzender des GKR Günter Sander, Tel.: 03933 802180 oder über das
- Gemeindebüro, Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr, Tel.: 03933 3605, www.ev-kirche-genthin.de

Zu 5.:**Pfarrstelle Grabow**

Kirchenkreis: Elbe-Fläming
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 028
 Dienstsitz: Grabow
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Grabow liegt im Landkreis Jerichower Land und ist ländlich geprägt. Zur Pfarrstelle gehören folgende Kirchengemeinden: Dretzel, Gladau, Grabow, Hohenseeden, Krüssau, Reesen, Rietzel, Theeßen. Durch die Anbindung an die A 2 bzw. den nahegelegenen Bahnhof in Burg sind Großstädte wie Magdeburg und Berlin schnell erreichbar. Pfarrsitz ist in Grabow. Hier befinden sich eine Kindertagesstätte und eine Grundschule. Medizinische Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten sowie die weiterführenden Schulen und eine Evangelische Grundschule befinden sich in der nahegelegenen Kreisstadt Burg (8 km). Das Pfarrhaus wurde 2006 umfangreich saniert und ist von einem schönen Grundstück umgeben. Neben der Pfarrwohnung (vorwiegend im OG, 6 Zimmer, ca. 212 m²) befinden sich im EG das Büro des Pfarrbereichs, ein separates Arbeitszimmer und ein Gemeinderaum mit WC und Küchenzeile.

Die Pfarrstelle Grabow bietet:

- acht engagierte Gemeindeglieder, die selbständig und aufgeschlossen arbeiten
- in regelmäßigen Abständen gefeierte Gottesdienste
- einen engagierten Gemeindepädagogen, der sich auf Teamarbeit freut und eine Gemeindegliederssekretärin, die sich stundenweise um die Verwaltungsaufgaben kümmert
- aktive und gute Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern und Vereinen in den Orten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- mit Fröhlichkeit das Evangelium verkündigt
- mit Freude und Offenheit auf Menschen aller Generationen zugeht und ihr Leben geistlich begleitet

- lebensnahe Gottesdienste zu gestalten weiß
- einen Schwerpunkt in der Intensivierung der Gemeindegemeinschaft und der Seelsorge sieht
- im Rahmen eines aktiven Gemeindelebens zusammen mit den vorhandenen Vereinen und Verbänden ein tragfähiges Gemeindeleben gestaltet
- Wert legt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich arbeitenden Gemeindegemeinschaftsräten, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und ihnen Gestaltungsspielräume lässt
- gerne mit den Mitarbeitenden in der Region zusammenarbeitet.

Weitere Informationen erteilen:

- Superintendentin Ute Mertens, Oberstr. 72, 39288 Burg, Tel: 03921 942374, Fax: 03921 942375,
- Kirchenälteste Birgit Blumhagel, Grabow, Tel.: 03921 997752
- E-Mail: kontakt@kirchenkreis-elbe-flaeming.de

Zu 6.:

Pfarrstelle Neustadt am Rennsteig

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 75 Prozent und ggf. Koppelung mit

25 Prozent Kreispfarrstelle Religionsunterricht

Gemeindeglieder: 769

Predigtstätten: 2

Dienstort: Neustadt am Rennsteig

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: möglichst zum 1. Oktober 2014

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Orte:

Die Pfarrstelle umfasst die Orte Neustadt am Rennsteig und Altenfeld. Beide sind staatlich anerkannte Erholungsorte am landschaftlich sehr reizvollen mittleren Rennsteig, zwischen 650 m und 800 m hoch gelegen. Altenfeld grenzt an den Rennsteig, durch Neustadt geht er mitten hindurch – direkt am Pfarrhaus und der Michaeliskirche vorbei. Beide Orte haben jeweils ca. 1 000 Einwohner.

In beiden Gemeinden gibt es ein reges Vereinsleben, in welches die Kirchengemeinden gut integriert sind. In Neustadt ist die Kirchengemeinde Mitglied in der „Interessengemeinschaft“, einem Zusammenschluss von fast allen Vereinen und Organisationen des Ortes. In Altenfeld ist der in der Kirchengemeinde entstandene „Verein Freunde der Kirche Altenfeld“ fester Bestandteil des kulturellen Lebens der Gemeinde. Er organisiert in der Kirche Konzerte und Theateraufführungen.

Infrastruktur:

Jeder Ort hat einen Kindergarten. Die Grund- und Regelschule befindet sich in Großbreitenbach. Gymnasien gibt es in den Nachbarstädten Ilmenau und Königsee; in Ilmenau auch eine private reformpädagogische Schule (bis zum Abitur). Alle Schulen sind in das Schulbusnetz eingebunden. Neustadt hat einen Supermarkt direkt gegenüber vom Pfarrhaus.

Arztpraxen gibt es in Altenfeld, Großbreitenbach, Masserberg und Ilmenau.

Entfernungen: Großbreitenbach 6 km, Ilmenau 16 km, Arnstadt 37 km, Erfurt 60 km, Coburg 50 km.

Gemeindegemeinschaft:

Beide Kirchengemeinden haben sich Anfang des Jahres zu einem Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen. Sie gehören innerhalb des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau zur

Region Großbreitenbach. Gottesdienste finden wöchentlich im Wechsel statt. Die Gottesdienste in Neustadt werden häufig von Urlaubern oder Freizeitgruppen des Bibelheimes des Thüringer Gemeinschaftsbundes besucht.

Die Christenlehre gehört zum Aufgabengebiet des Stelleninhabers. Der Konfirmandenunterricht findet derzeit für beide Gemeinden in Großbreitenbach statt. In Neustadt gibt es eine offene Jugendarbeit, betreut von drei Übungsleitern, für die Altersstufen 4–16 Jahre. Der „Krabbelkreis“ für Kleinkinder wird von Eltern/Großeltern gehalten. Der einmal im Monat stattfindende Seniorennachmittag wird von Teilnehmern aus beiden Gemeinden besucht. In Altenfeld trifft sich der Frauenkreis 14-tägig.

Im Pfarramt ist eine Verwaltungskraft für wöchentlich 9,5 Stunden angestellt.

Besonderheiten:

Das Pfarrhaus in Neustadt ist eingetragene Pilgerherberge mit 5 Schlafplätzen am Via Porta-Weg zwischen Volkenroda und Waldsassen. Die Michaeliskirche, die einzige Kirche direkt am Rennsteig, ist eingetragene verlässlich geöffnete Kirche, sowie eingetragene Radfahrerkirche. Der Stelleninhaber ist vom Bibelheim eingeladen, einmal im Monat eine Bibelstunde zu leiten.

Gebäude Neustadt:

Das Pfarrhaus bildet zusammen mit der benachbarten Michaeliskirche eine der am häufigsten abgebildeten Ansichten.

Im Erdgeschoss befinden sich das Pfarrbüro und das Archiv; ebenso der Gemeindesaal für ca. 80 Personen (auch Winterkirche), Toilette und Küche.

Die Pfarrwohnung im 1. Obergeschoss wird derzeit von Grund auf saniert und der Zuschnitt verändert. Vier Zimmer mit Küche und Bad auf 130 m² stehen mit herrlichem Ausblick zur Verfügung. Auf gleicher Etage wird eine zweite Wohnung eingerichtet, die räumlich abgetrennt ist und vermietet werden soll. Im 2. Obergeschoss gibt es eine Gästewohnung und einen weiteren Gemeinderaum.

Der Innenraum der 1859 geweihten neoromanischen Michaeliskirche wurde in den letzten Jahren saniert. Die wichtigsten Arbeiten wurden 2013/2014 abgeschlossen. Mit der Restauration der Betonglasfenster „Michaels Kampf“ des Altenburger Künstlers Medardus Hoebelt wurde in diesen Monaten begonnen.

Die Kirchengemeinde ist Träger des „Meinger Friedhofes“. Im ehemals Schwarzburg-Sondershäuser Teil von Neustadt steht die entwidmete „Schwarzburger Kirche“, die voraussichtlich noch in diesem Jahr abgerissen wird.

Gebäude Altenfeld:

Im ehemaligen Pfarrhaus stehen der Kirchengemeinde im Erdgeschoss Gemeindesaal (Winterkirche) und Versorgungsräume zur Verfügung. Das Obergeschoss ist vermietet.

Die Altenfelder Kirche, geweiht 1741, ist ein Kleinod Thüringischer Holzkirchen. Der Verein „Freunde der Kirche Altenfeld“ unterstützt die Kirchengemeinde bei der Erhaltung.

In diesem Jahr beginnt die Sanierung der Außenhaut.

Erwartungen:

Die Kirchengemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der Freude an Gemeindeentwicklung mitbringt, an die bisherige Arbeit anknüpft, eigene Impulse einbringt und die seelsorgerische Arbeit als wichtigen Teil ihrer/seiner Tätigkeit sieht. Die Bereitschaft zur Teamarbeit ist wichtig und wird von den Kirchenältesten unterstützt. Ein Kreis von Lektoren gestaltet die Gottesdienste mit. Die Bauaufgaben werden durch großes ehrenamtliches Engagement vorangebracht. Führerschein und Auto sind erforderlich.

<i>Amtshandlungen gesamt:</i>	2012	2013
Taufen	2	2
Konfirmationen	4	4
Trauungen	1	1
Trauerfeiern	13	15

Die Stelle kann mit einer 25 prozentigen Kreisfarrstelle im Religionsunterricht gekoppelt werden.

Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Angelika Greim-Harland, Tel.: 03628 740965,
- E-Mail: Superintendentur-Arnstadt@gmx.de
- Stellv. GKR-Vorsitzende Frau Dr. Herma Lindenlaub, Tel.: 036781 29192

Zu 7.:

Pfarrstelle Lucka II

Kirchenkreis: Altenburger Land
 Propstsprengel: Gera-Weimar
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindegliederzahl: ca. 1 000
 Dienstsitz: Meuselwitz
 Dienstwohnung: vorhanden, wird renoviert
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Kleinstadt Meuselwitz hat ca. 12 000 Einwohner, liegt an der gut ausgebauten Bundesstraße 180, die die Städte Altenburg und Zeitz verbindet und verfügt über eine gute Infrastruktur. Alle Schulformen sind in Meuselwitz vertreten. Altenburg liegt ca. 12 km, Gera etwa 26 km und Leipzig ca. 50 km entfernt. Die Pfarrstelle umfasst die Kirchengemeinde Meuselwitz mit den Orten Mumsdorf, Wintersdorf und Falkenhain sowie die Kirchengemeinde Zipsendorf. Absehbar wird die Pfarrstelle um die Kirchengemeinde Lucka erweitert und dann ca. 1 500 Gemeindeglieder haben.

Mitarbeitende:

In der Region Meuselwitz mit den Hauptorten Meuselwitz, Lucka, Rositz und Dobitschen sind zukünftig zwei Pfarrstellen, eine Kantorenstelle und eine Gemeindepädagogenstelle vorgesehen. Zurzeit arbeiten im Pfarramtsbereich ein Kantor zu 75 Prozent und ein Gemeindepädagoge in der Jugendarbeit zu 10 Prozent mit. Die Gemeindepädagogenstelle für die Kinderarbeit ist gegenwärtig unbesetzt.

Gemeindeleben:

- wöchentliche Gottesdienste am Sonntag im Pfarramtsbereich
- Gruppen und Kreise, z. T. ehrenamtlich geleitet
- Kirchen- und Posaunenchor
- Frauenkreis
- ökumenischer Männerkreis
- Seniorenkreis
- Junge Gemeinde/Christenlehre
- Pfarrbüro mit 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit
- Friedhofsverwaltung durch ein Ehepaar mit 1,5 Planstellen

Aufgaben:

- regelmäßige Gottesdienste im ganzen Pfarramtsbereich, in Meuselwitz wöchentlich und in den Dörfern und Ortsteilen zwei- bis dreiwöchentlich, Lektoren und ehrenamtliche Organisten unterstützen diesen Dienst
- Verantwortung für die Seelsorge im Pfarramtsbereich
- Gemeindeaufbau, Gemeindegliederarbeit und Zusammenarbeit

mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Pfarramtsbereich

- Begleitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Ausbau und Verbindungen zu öffentlichen Einrichtungen, Betrieben und Förderern der Kirchengemeinden

Amtshandlungen:

	2011	2012	2013
Taufen	11	12	10
Trauungen	3	3	1
Konfirmanden	4	3	4
Beerdigungen	15	15	23

Erwartungen an die Bewerberin/Bewerber:

Durch die zu verändernde Pfarr- und Mitarbeitersituation in der Region Meuselwitz des Kirchenkreises Altenburger Land ergeben sich besondere Herausforderungen. Es wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet, dass sie/er das Konzept aktiv unterstützt. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Bewährtes weiterführt und Impulse für Neues geben kann. Es wird eine lebendige, lebensnahe Verkündigung erwartet. Die Pfarrerin/der Pfarrer sollte als Gesprächspartner für verschiedenste Menschen und ihre Probleme da sein.

Wünschenswerte Eigenschaften sind:

- Freude an der Begleitung und Förderung Ehrenamtlicher
- Teamfähigkeit
- Freude an Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Offenheit für Zusammenarbeit in der Region
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit

Gebäude:

- sanierte Martinskirche Meuselwitz
- teilsanierte Kirche in Zipsendorf
- teilsanierte Kirche in Mumsdorf
- teilsanierte Kirche in Falkenhain
- das in Sanierung befindliche bereits voll funktionsfähige Lutherhaus (Gemeindehaus) bietet vielfältige Räumlichkeiten
- Pfarrhaus Meuselwitz, Erdgeschoss mit Büro- und Verwaltungsräumen, 1. Etage Wohnung mit ca. 160 m² Wohnfläche
- Pfarrhaus Zipsendorf, Erdgeschoss gemeindlich genutzt, eine Wohnetage
- Pfarrhaus Falkenhain, Erdgeschoss gemeindlich genutzt, 105 m² Wohnetage vermietet
- Einfamilienhaus für Friedhofsverwalter-Ehepaar

Friedhöfe:

- Friedhof Meuselwitz mit Feierhalle
- Friedhof Zipsendorf
- Friedhof Falkenhain

Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent Jörg Dittmar, Nr. 45, 04626 Thonhausen, Tel.: 03762 3626, E-Mail: jdittmar@gmx.de
- Vakanzvertretung Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624, E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Meuselwitz Wolfgang Gruber, Ackerstraße 2, 04610 Meuselwitz, Tel.: 03448 412660, E-Mail: wolfgang_gruber@t-online.de
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Zipsendorf Günter Anders, Anger 4, 04610 Meuselwitz, E-Mail: andersghk@aol.com

Zu 8.:

Pfarrstelle Sonneberg III

Kirchenkreis: Sonneberg
 Propstei: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: ca. 1 400
 Predigtstellen: 3 (Gottesdienste in den Sprengeln I und II im Wechsel)
 Dienstsitz: Sonneberg-Wolkenrasen
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Kreisstadt Sonneberg (22 000 Einwohner) hat alle Schultypen und verschiedene Berufsschulen sowie eine gute Infrastruktur. Die Kirchengemeinde Sonneberg hat insgesamt 3 688 Gemeindeglieder und ist in 3 Sprengel mit 4 Predigtstellen aufgeteilt.

Der Sprengel Wolkenrasen wurde 1992 in der Plattenbausiedlung Sonneberg gegründet. Das Evangelische Gemeindezentrum, das 2009 eingeweiht wurde, ist integrierter Teil des Stadtteilzentrums „Wolke 14“, das als Haus der Begegnung geführt wird. Dort finden auch die Gottesdienste, Veranstaltungen und das gemeindliche Leben statt. Die neue Pfarrdienstwohnung mit Dachterrasse (131 m²) befindet sich im Obergeschoss.

Wir verstehen uns als engagierte Personalgemeinde, die sich in verschiedenen Gruppen und Kreisen sammelt und als Gemeinschaft vielfältige Dienste wahrnimmt. Auch der missionarische Gottesdienst wird in Lobpreis und kreativen Elementen von Ehrenamtlichen mit gestaltet. Jährliche Höhepunkte gestalten wir gemeinsam mit der Evangelischen Allianz.

Unterstützt wird die Kirchengemeinde durch den Förderverein „Lebenswasser e. V.“. Insbesondere unterstützt der Verein die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Unter dem Leitbild „Jesus ist unsere Mitte! In seiner Liebe wollen wir eine dienende und einladende Gemeinschaft sein.“ suchen wir eine/einen kontaktfreudige/kontaktfreudigen Pfarrerin/Pfarrer, die/der sich gerne im missionarischen Gemeindeaufbau engagiert und mit uns nach Wegen zu den Menschen sucht.

Erwartet wird:

- Gottesdienste im Sprengel Sonneberg III sowie auch wechselnd in den anderen Sprengeln jeweils in Absprache. Hierzu wird ein Gottesdienstplan erstellt.
- Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft mit den drei anderen Pfarrern der Kirchengemeinde, der Gemeindepädagogin, dem Kantor, den Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und der Kreisdiakoniestelle Sonneberg
- gemeinsamer Konfirmandenunterricht in der Kirchengemeinde
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden in der Region Unterland
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Märchenland“

Die Pfarrstelle ist für die Besetzung durch ein im Verkündigungsdienst tätiges Ehepaar besonders geeignet. Für die Ehepartnerin/den Ehepartner besteht die Möglichkeit, in Sonneberg einen halben Dienstauftrag im Bereich der Gemeindepädagogik zu übernehmen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Wolfgang Krauß, Coburger Allee 40, 96515 Sonneberg, Tel.: 03675 753000, E-Mail: wolfgang.krauss.son@t-online.de
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Andreas Burdel, Tel.: 0175 5825600, E-Mail: andreas.burdel@t-online.de
- www.kirchenkreis-sonneberg.de

Zu 9.:

Pfarrstelle: Westhausen

Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 100
 Dienstsitz: Westhausen
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Westhausen liegt im landschaftlich reizvollen Heldburger Unterland des Landkreises Hildburghausen inmitten einer bedeutenden Bäderlandschaft südlich des Thüringer Waldes (im ehemaligen Grenzgebiet zu Bayern).

Zur Pfarrstelle gehören 1 100 Gemeindeglieder in den Kirchengemeinden Westhausen (Dienstsitz), Gompertshausen, Gellershausen, Schlechtsart und Holzhausen. 35 Kirchenälteste in fünf Gemeindegemeinderäten unterstützen die Arbeit in den Gemeinden nach Kräften.

Die Kirchengemeinden sind zum großen Teil volksskirchlich geprägt, gut 65 bis 75 Prozent der Bevölkerung sind Gemeindeglieder.

Die Kirchen sind baulich in einem guten Zustand, alle wurden in den letzten beiden Jahrzehnten grundlegend saniert. Gottesdienste finden in der Regel im 14-tägigen Rhythmus statt.

Sonstige Gemeindeveranstaltungen:

- Familiengottesdienste einmal monatlich in Westhausen
- regelmäßige Seniorennachmittage, Bibelwoche, Weltgebetstag, Frauenkreise, Friedensdekade, Passions-, Taize- und Jugendandachten
- zentraler Konfirmanden- und Vorkonfirmandenunterricht und Christenlehre

Die Christenlehre wird verantwortet durch einen Diakon und zwei engagierte ehrenamtliche Helferinnen, die auch regelmäßig Lektorendienste übernehmen und im Kirchenvorstand mitarbeiten. In jeder Gemeinde beteiligen sich Mitglieder des GKR als ehrenamtliche Küsterinnen und Küster.

In Gompertshausen gibt es einen ehrenamtliche Organisten und Kirchenchor, in Schlechtsart eine ehrenamtliche Organistin (Schülerin). Zwei Friedhöfe in den Dörfern sind in kirchlicher Verwaltung.

Westhausen ist der Dienstsitz mit saniertem Pfarrhaus (2007). Die Pfarrwohnung befindet sich im Obergeschoss und umfasst fünf große helle Zimmer auf 168 m². Im Untergeschoss befinden sich teils sanierte Gemeinderäume und ein Pfarrbüro. Zum Pfarrhaus gehören eine Garage und ein großer Garten. Medizinische Einrichtungen, Kindergärten und alle Schularten befinden sich im näheren Umkreis, in Haubinda (3 km) auch eine private Schule, die von der Grundschule bis zur Fachoberschule führt.

Nahegelegene Städte sind Coburg (30 km) und Meiningen (40 km).

Erwartungen:

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der kontaktfreudig auf Menschen aller Altersgruppen zu-

geht, sensibel mit gewachsenen Traditionen umgeht und nach Möglichkeit in allen Orten regelmäßig Präsenz zeigt. Verlässliche Seelsorge, anschauliche Predigten und ein Herz für die Menschen sind den Gemeinden wichtig, ebenso die wertschätzende Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Integrationsfähigkeit und Leitungskompetenz. Die Gemeindegremien sind aufgeschlossen und freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Auskünfte erteilen:

- Stellvertretende Superintendentin Bärbel Flade, Tel.: 03686 322423, E-Mail: pfarramt-sachsenbrunnBF@web.de
- Pfarrer Zeidner, Streufdorf, Tel.: 036875 69235 (Vakanzvertretung)
- Bernd Roth, Gompertshausen, Tel.: 036875 60863
- Iswena Bartenstein, Westhausen, Tel.: 036875 50330

Sonstige Stellen

Auslandsdienst in Jerusalem/Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung für das Pilger- und Begegnungszentrum auf dem Ölberg zum 1. September 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Stiftung im Internet unter www.evangelisch-in-jerusalem.org.

Die Pfarrstelle an der Himmelfahrtskirche bietet eine interessante pastorale Tätigkeit in einem einzigartigen ökumenischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Umfeld. Als Teil einer gemeinsamen Struktur der EKD-Einrichtungen im Heiligen Land („Evangelisch in Jerusalem“) konzentriert sich die Arbeit schwerpunktmäßig auf Angebote, Programme und Begleitung für deutschsprachige Pilger und Touristen.

Im Sinne der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung erwarten wir:

- Interesse an einer spirituell ausgerichteten Bildungsarbeit mit Gruppen auf dem Ölberg,
- Aufgeschlossenheit und Lernbereitschaft gegenüber anderen Konfessionen und Religionen,
- ausgeprägte Bereitschaft zur Kooperation im Team der Entsandten und mit den ökumenischen Partnern auf dem Campus der Stiftung,
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen (Volontären) und Familien,
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der arabischen und/oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Erfahrungen in der Bildungsarbeit sind wünschenswert. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenaus-schreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2058 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- OKR Martin Pühn, Tel.: 0511 2796-234, E-Mail: martin.puehn@ekd.de sowie
- Frau Schimmel, Tel.: 0511 2796-105, E-Mail: susanne.schimmel@ekd.de, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2014 an:

Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung

Geschäftsführung

c./o. Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Liste der anerkannten rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Werke

Auf Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 25. März 2014 gelten die in der nachfolgenden Liste aufgeführten rechtlich selbstständigen Werke und Einrichtungen als kirchlich anerkannt im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 1 und des § 5 des Werkegesetzes vom 20. November 2010 (ABl. S. 309).

Erfurt, den 7. Juli 2014
(5225-03)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

lfd Nr.	Name	Sitz
	rechtlich selbstständige Stiftungen	
1	Stiftung Evangelische Akademie in Lutherstadt Wittenberg	Lutherstadt Wittenberg
2	Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (Evangelische Johannes-Schulstiftung)	Magdeburg
3	Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland (Schulstiftung der EKM)	Erfurt
4	Thüringer Stiftung BibelLESE c/o Mitteldeutsches Bibelwerk	Eisenach
5	Klosterstiftung Drübeck	Drübeck
6	Kirchliche Stiftung für Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen (KSKK)	Magdeburg
7	Stiftung Senfkorn. Die Stiftung für Evangelische Kindertagesstätten in Thüringen	Eisenach
8	Stiftung Burg Bodenstein	Bodenstein
9	Stiftung Evangelische Akademie in Thüringen	Neudietendorf
10	Stiftung Evangelisches Studienhaus Karl von Hase	Jena
11	Schleizer Geistlicher Hilffonds	Schleiz
12	Stiftung Evangelisches Konvikt	Halle
13	Stiftung „Tholuksches Konvikt“	Halle
14	Schlesisches Konvikt	Halle
15	Stiftung „Reformiertes Convict“	Halle
16	Stiftung „Lothar-Kreyssig-Friedenspreis“	Magdeburg
17	Kirchliche Stiftung Petersberg	Petersberg
18	Share Value Stiftung	Erfurt
	rechtlich selbstständige Werke und Einrichtungen Kirchliche Bildungsarbeit – Evangelische Akademien/Ausbildungsstätten	
19	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.	Lutherstadt Wittenberg
20	Evangelische Hochschule für Kirchenmusik	Halle
	Kinder- und Jugendarbeit	
21	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	Magdeburg
22	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Landesverband Thüringen e. V.	Erfurt

23	Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Mitteldeutschland e. V.	Dessau-Roßlau
24	Evangelisches Kinder- und Jugendbildungswerk in Sachsen-Anhalt e. V.	Magdeburg
25	EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e. V.	Haldensleben
26	Thüringer Gemeinschaftsbund e. V.- EC-Verband für Kinder und Jugendarbeit	Schmalkalden
	Familienarbeit	
27	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e. V. (eaf)	Magdeburg
	Tagungs- und Einkehrhäuser	
28	Mauritiushaus Niederndodeleben e. V.	Niederndodeleben
29	Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e. V.	Halle/Dörlau
30	Evangelische Heimvolkshochschule Alterode e. V.	Alterode
31	Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e.V. Kloster Donndorf	Donndorf
32	Förderverein Evangelischer Tagungs- und Freizeithäuser e. V.	Magdeburg
33	Julius-Schniewind-Haus e. V.	Schönebeck
	Sonstiges	
34	EAG Bezirk Thüringen Evangelische Arbeitsgemeinschaft für soziale Fragen in Bayern und Thüringen e. V.	Lichte Hauptsitz: Schweinfurt
35	Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Dessau
36	Thüringer Gemeinschaftsbund e. V.	Schmalkalden
37	Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V.	Freiberg
38	Verein Grenzgänger e.V.	Magdeburg
39	Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V.	Leipzig
40	Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (GAW EKM)	Erfurt
41	Diakonisches Werk in Mitteldeutschland e. V.	Halle
42	Verein für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen e. V.	Magdeburg
43	Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e. V.	Jena

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2012 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 28. und 29. November 2014 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 21. Oktober 2006 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2014 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2014 nachgereicht werden.

Erfurt, den 15. Juli 2014
(4155)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2012 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 28. und 29. November 2014 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert)

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2014 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2014 eingereicht werden.

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 12. Dezember 2013 statt.

Erfurt, den 15. Juli 2014
(4156)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 12. April 2014 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

Errichtung einer Kreispfarrstelle für pastorale Unterstützungs- und Vertretungsdienst mit Wirkung vom 1. September 2014 befristet auf sechs Jahre mit dreiviertel Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Gera vom 20. März 2014 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Gera

1. Die Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Gera wird mit Wirkung vom 1. August 2014 befristet bis 31. Juli 2015 mit vollem Dienstumfang verlängert.
2. Errichtung der Kreispfarrstelle für Gefangenenseelsorge Gera mit Wirkung vom 1. Mai 2014 mit halbem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Salzwedel vom 5. April 2014 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Salzwedel

Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Salzwedel mit Wirkung vom 1. August 2014 mit dreiviertel Dienstumfang.

Erfurt, den 5. Juni 2014
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Zahna

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Zahna seit dem 28. April 2014 ein Kir-

chensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.150 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung der Kirche „St. Marien“ zu Zahna in ihrer ursprünglichen Form



Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN ZAHNA“ (einfach umrandet mit lateinischem Kreuz im Scheitelpunkt)

Maße: 35 mm, rund

Gleichzeitig werden die bisherigen Siegel der Evangelischen Kirchengemeinden Zahna, Bülgig, Leetza und Kropstädt außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 11. Juli 2014
(6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

2. Bekanntgabe des weiteren Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Zeitz – Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Zeitz seit dem 11. Juni 2014 ein weiteres Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.126 aufgeführt ist.

Siegelbild: Erzengel Michael kämpft gegen den Drachen (entsprechend dem alten Zeitzer Stadtwappen)



Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZEITZ“ (mit dem Beizeichen „1“ im Scheitel)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 20. Juni 2014
(6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

3. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchspiels Am Auerberg

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Am Auerberg seit dem 1. Juni 2014 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.162 aufgeführt ist.

Siegelbild: bildliche Darstellung von Hirsch und Josephskreuz auf dem Auerberg



Legende: „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL AM AUERBERG“ (einfach umrandet mit „Punkt“ als Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 15. Juli 2014
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

4. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchspiels Kaltenborn

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Kaltenborn seit dem 13. Juni 2014 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.149 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz inmitten einer Quelle, die als Namensgeberin des ehem. Klosters Kaltenborn („kühle Quelle“) diente



Legende: „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL KALTENBORN“ mit Beizeichen „1“ (einfach umrandet)



„EVANGELISCHES KIRCHSPIEL KALTENBORN“ mit Beizeichen „2“ (einfach umrandet)



„EVANGELISCHES KIRCHSPIEL KALTENBORN“ mit Beizeichen „3“ (einfach umrandet)

Maße: jeweils 35 mm, rund

Die Pfarrstelleninhaberin/der Pfarrstelleninhaber führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt; die Gemeindegemeinderatsvorsitzende beziehungsweise der Gemeindegemeinderatsvorsitzende führt das Siegel mit dem Beizeichen „2“, die stellvertretende Gemeindegemeinderatsvorsitzende beziehungsweise der stellvertretende Gemeindegemeinderatsvorsitzende führt das Siegel mit dem Beizeichen „3“.

Erfurt, den 18. Juni 2014
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

5. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Finsterbergen-Altenbergen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Finsterbergen-Altenbergen seit dem 1. Juli 2014 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.129 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung des Kandelabers, Steindenkmal in der Kirche zu Altenbergen



Legende: „EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEVERBAND FINSTERBERGEN-ALTENBERGEN“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 3. Juli 2014
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



Kraftvoll. Entspannend. Sparsam. Die Toyota Hybrid Modelle

Entdecken Sie die **Toyota Hybridfahrzeuge** mit Benzin und Elektromotoren im dynamischen Duo – ideal für kurze Fahrten in der Stadt mit leisem Elektromotor und hohem Fahrkomfort – und profitieren Sie von attraktiven Sonderrabatten **exklusiv für HKD-Kunden**.



Die Rabatte gelten für alle kirchlichen Einrichtungen. Sie benötigen nur den kostenlosen HKD-Bezugsschein.

Alle aktuellen Toyota-Rabatte:
www.kirchenshop.de

Modell	Rabatt*
Yaris Hybrid	20%
Auris Hybrid	22%
Auris Touring Sport Hybrid	20%
Prius	20%
Prius plus	17%

* Nur bei teilnehmenden Toyota-Vertragshändlern. Rabatte auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH per Juli 2014 zzgl. MwSt., **zzgl. Überführung**.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632-4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.